

## Medienmitteilung

Tagung vom 2. Dezember 2009 in Olten

### **Koordination von Umweltschutz und Raumplanung**

## **Die Raumplanung ist gefordert!**

**Die drei politisch höchst aktuellen Themen «Fluglärm», «Mobilfunkantennen» und «Einkaufszentren» haben eins gemeinsam: Alle drei Brennpunkte zeigen, dass es schwierig sein kann, Umweltschutz und Raumplanung miteinander zu verbinden. Eine Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN von heute in Olten zeigte Wege auf, wie die Ziele von Umweltschutz und Raumplanung aufeinander abgestimmt werden können. Dies verlangen auch zwei Motionen, die von den Eidgenössischen Räten überwiesen wurden.**

Was Laien überraschen mag: Der Umweltschutz und die Raumplanung kommen sich immer wieder in die Quere. Auf der einen Seite machen die Umweltschutzgesetzgebung und namentlich die darin enthaltenen Grenzwerte zum Schutz vor Lärm, Luftverschmutzung und nichtionisierender Strahlung der Raumplanung das Leben schwer. Denn die zwingend zu beachtenden Grenzwerte schränken die raumplanerische Interessenabwägung ein. Auf der andern Seite sorgen genau diese Grenzwerte dafür, dass Menschen und ihre natürliche Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen geschützt werden, wie dies der Umweltartikel in der Bundesverfassung verlangt. Eine Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN in Olten versuchte heute, zwischen den verschiedenen Lagern zu vermitteln und Lösungen aufzuzeigen. Kontrovers diskutiert wurden an der Tagung unter Politikern und Fachleuten drei Bereiche. Erstens die Frage, wie die Flughafen- und Siedlungsentwicklung im Raum Zürich langfristig aufeinander abgestimmt werden kann. Zweitens unterhielten sich Fachleute und Behördenvertreter darüber, was die Gemeinden gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen tun können. Und schliesslich versuchten die Vertreter der grossen Detailhandelsunternehmen, die zuständigen Behörden davon zu überzeugen, dass Parkplatzbeschränkungen und Fahrtenmodelle die angestrebten Ziele nicht zu erreichen vermögen. Die Tagung hatte eine beachtliche Resonanz: 175 Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Gemeinden, von Gerichten sowie von Wirtschafts- und Umweltverbänden fanden sich in Olten ein.

### **Eine lärmschutzrechtliche Ausnahme für den Flughafen Zürich?**

Das Thema Fluglärm wurde am Beispiel des Flughafens Zürich diskutiert. Hier möchte der Kanton mit der Einführung einer so genannten Abgrenzungslinie, die nicht nur die kurzfristige, sondern auch die mittel- bis langfristige Entwicklung des Flugbetriebs berücksichtigt, mehr Rechts- und Planungssicherheit schaffen. Damit ginge der Kanton in Bezug auf die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte über die Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes hinaus. Auf der anderen Seite möchte er von der Einhaltung der Planungswerte, welche die Entwicklung ausserhalb der Abgrenzungslinie erschweren, entbunden werden. Rechtfertigt die besondere Situation des Flughafens Zürich eine Ausnahme vom schweizerischen Umweltrecht? Oder besteht mit einer solchen Ausnahmeregelung die Gefahr, dass das ganze Lärmschutzkonzept des Bundes zum Einsturz gebracht würde, weil auch für den Strassen- und Eisenbahnlärm Ausnahmen eingefordert werden könnten? Diese Fragen wurden in einem ersten Podiumsgespräch diskutiert.

## **Mit Kooperationen gegen unnötige Mobilfunkantennen**

Die Installation von Mobilfunkantennen stösst auf grosse Schwierigkeiten, gibt es doch kaum ein Baugesuch, gegen das nicht Dutzende oder gar Hunderte von Beschwerden eingereicht werden. In seiner neueren Rechtsprechung hatte das Bundesgericht den planerischen Handlungsspielraum zur Steuerung von Antennenstandorten erweitert, was in den Gemeinden erhebliche Hoffnungen weckte, die heutigen Konflikte vermeiden zu können. In der Praxis zeigt sich nun aber, dass der Handlungsspielraum kleiner ist als erwartet. Die eher schwerfällige Raumplanung hat Mühe, mit den dynamischen Entwicklungen im Fernmeldebereich Schritt zu halten. Im Podiumsgespräch wurde betont, realistischer als Korrekturen in der Raumplanung seien Kooperationsmodelle der Gemeinden mit Mobilfunkanbietern oder eine gesetzlich vorgeschriebene Interessenabwägung. Letztere verlangt bei der Beurteilung von Antennengesuchen die Prüfung alternativer Standorte.

## **Einkaufszentren: Raumplanung soll Standorte definieren**

Im Bereich der Luftreinhaltung gibt vor allem die Standortfrage von verkehrsintensiven Einrichtungen wie Einkaufszentren und Fachmärkten zu reden. Raumplanerisch sinnvolle Standorte, also solche, die gut erschlossen sind und im oder am Rande des Siedlungsgebiets liegen, befinden sich oft in Gebieten mit übermässiger Luftbelastung. Um den Anforderungen des Umweltschutzes zu genügen, werden die Bauvorhaben häufig nur unter strengen Auflagen bezüglich Parkplatzerstellung und -bewirtschaftung bewilligt; in Einzelfällen wird gar die Einhaltung von Fahrtenkontingenten verlangt. Die Wirksamkeit solcher Auflagen wird wissenschaftlich und politisch zunehmend in Frage gestellt. Weitgehend unbestritten ist jedoch, dass es sinnvoll ist, wenn die Raumplanung geeignete Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen in ihren kantonalen Richtplänen ausweist und damit möglichen Investoren bei der Standortsuche unter die Arme greift.

## **Folgerungen für die Bundespolitik**

Die aufgeworfenen Fragen wurden sehr kontrovers diskutiert. Christine Hofmann, Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt, und Maria Lezzi, die neue Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, übernahmen es, aus der Tagung die erforderlichen Schlussfolgerungen für die Bundespolitik zu ziehen. Mit den von den eidgenössischen Räten überwiesenen Motionen „Bessere Koordination zwischen Umweltschutz und Raumplanung“ (04.3664) sowie „Forderung nach Wirkungseffizienz im Umweltbereich“ (08.3003) müssen die beiden Bundesämter zwei gewichtige Forderungen umsetzen.

### **Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN**

Die VLP-ASPAN versteht sich als Informations- und Diskussionsplattform in Fragen der Raumentwicklung. Der von Bund, Kantonen und Gemeinden getragene Verein setzt sich für eine nachhaltige Nutzung des Lebens- und Wirtschaftsraums Schweiz ein und bietet seinen Mitgliedern eine breite Palette an Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Weiterbildung sowie Information und Dokumentation an. Präsident der VLP-ASPAN ist Regierungsrat Walter Straumann, Bau- und Justizdirektor des Kantons Solothurn.

[www.vlp-aspan.ch](http://www.vlp-aspan.ch)

Schweizerische Vereinigung  
für Landesplanung  
Sulgenrain 20  
CH-3007 Bern  
Tel. +41 (0)31 380 76 76  
Fax +41 (0)31 380 76 77  
[info@vlp-aspan.ch](mailto:info@vlp-aspan.ch)  
[www.vlp-aspan.ch](http://www.vlp-aspan.ch)